



MITTEILUNGSBLATT



Amtsblatt
der Gemeinden
Obermarchtal
und Emeringen



Herausgeber: Bürgermeisteramt Obermarchtal und Emeringen

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Martin Krämer für Obermarchtal
und Bürgermeister Josef Renner für Emeringen oder Vertreter im Amt

53. Jahrgang

25. März 2022

Nr. 12

KIRCHENANZEIGER

Kath. Pfarrämter Obermarchtal mit Rechtenstein, Datthausen und Mittenhausen,
Reutlingendorf, Emeringen, ♦ Klosteranlage 4, 89611 Obermarchtal ♦

Pfarrbüro Obermarchtal
Pfarrer Gianfranco Loi

Telefon 07375 / 92 131
Fax 07375 / 92 132
Email: StPetrusundPaulus.obermarchtal@drs.de
Homepage: www.se-marchtal.de
Telefon Pfarrbüro: 07375 / 92131

Diakon Johannes Hänn
Diakon Frank Straub

Sprechzeit des Pfarrers nach telefonischer Vereinbarung

Öffnungszeiten Pfarrbüro
(eine FFP2 Maske muss getragen werden)

Dienstag
Donnerstag

14:00 Uhr – 18:00 Uhr
13:30 Uhr – 18:30 Uhr

27. März 2022

Vierter Fastensonntag
Lesejahr C

1. Lesung: Josua 5,9a.10-12

2. Lesung:
2. Korinther 5,17-21

Evangelium:
Lukas 15,1-3.11-32



Ulrich Loose

Seelsorge-
einheit

Marchtal

Obermarchtal
Untermarchtal

Reutlingendorf
Neuburg
Emeringen

» Dann brach er auf und ging zu seinem Vater. Der Vater sah ihn schon von Weitem kommen und er hatte Mitleid mit ihm. Er lief dem Sohn entgegen, fiel ihm um den Hals und küsste ihn. Da sagte der Sohn zu ihm: Vater, ich habe mich gegen den Himmel und gegen dich versündigt; ich bin nicht mehr wert, dein Sohn zu sein. «

Zuspruch AM SONNTAG

Vierter Fastensonntag C

Gib nie einen Menschen oder die Hoffnung auf ihn lieblos auf, denn es könnte selbst der verlorene Sohn, der am tiefsten Gesunkene, doch noch gerettet werden.

Sören Kierkegaard

Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit Marchtal - Gottesdienste in der Pandemie

Das bedeutet für unsere Gottesdienste, dass Gemeindegesang **mit Maske möglich ist**. Bitte bringen **Sie das eigene Gotteslob mit; Bücher werden wieder in der Kirche angeboten. Verpflichtend ist ab 18 Jahren eine FFP2 Maske zu tragen. Bei Kindern und Jugendlichen genügt weiterhin eine OP-Maske. Die Teilnehmererfassung entfällt. Die Abstandregel ist bei 1,5 m (bei Personen, die nicht zum Haushalt gehören)**. Bitte desinfizieren Sie sich beim Betreten der Kirchen Ihre Hände an den Desinfektionsständen, die im Kircheneingang stehen. Berücksichtigen Sie bitte auch die Anweisungen beim Kommuniongang und zum Verlassen der Kirche. Herzlichen Dank. Ferner werden Gottesdienstbesucher, die Symptome einer Covid-19-Erkrankung zeigen, wie bisher auch, gebeten, den Gottesdiensten fernzubleiben. Tragen wir mit diesen Maßnahmen auch im Sinne der uns aufgetragenen Nächstenliebe dazu bei, dass der Virus sich nicht weiterverbreitet und die Pandemie bald ein Ende haben wird.

Herzlichen Dank für Ihre Rücksicht und bleiben Sie weiter gesund.
Ihr Pfarrer Gianfranco Loi

In allen Gottesdiensten für Personen ab 18 Jahren FFP2 Maskenpflicht!

Samstag, 26.03.

14:00 Uhr

Beichtgelegenheit

Klosterkirche Untermarchtal

18:00 Uhr

Wortgottesdienst

St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 27.03.

4. Fastensonntag

Beginn der Sommerzeit

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

Klosterkirche Untermarchtal

08:45 Uhr

Wortgottesdienst

St. Sixtus Reutlingendorf

08:45 Uhr

Wortgottesdienst

St. Urban Emeringen

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

St. Michael Neuburg

10:15 Uhr

Eucharistiefeier

Münster Obermarchtal

Donnerstag, 31.03.

07:30 Uhr

Schülermesse

St. Andreas Untermarchtal

Samstag, 02.04.

14:00 Uhr

Beichtgelegenheit

Klosterkirche Untermarchtal

19:00 Uhr

Sonntagvorabendmesse

St. Andreas Untermarchtal

Sonntag, 03.04.

5. Fastensonntag - Misereor Fastenkollekte

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

Klosterkirche Untermarchtal

08:45 Uhr

Wortgottesdienst

St. Sixtus Reutlingendorf

08:45 Uhr

Eucharistiefeier

St. Urban Emeringen

10:15 Uhr

Eucharistiefeier

Münster Obermarchtal

10:15 Uhr

Wortgottesdienst

St. Michael Neuburg

19:00 Uhr

Bußfeier für ganze SE Marchtal

Münster Obermarchtal

Dienstag, 05.04.

09:00 Uhr

hl. Messe

St. Georg Rechtenstein

Donnerstag, 07.04.

07:30 Uhr

Schülerwortgottesdienst

St. Andreas Untermarchtal

09:00 Uhr

hl. Messe

Kapelle Lauterach

Samstag, 09.04.

14:00 Uhr

Beichtgelegenheit

Klosterkirche Untermarchtal

19:00 Uhr

Sonntagvorabendmesse mit Palmweihe

St. Andreas Untermarchtal

Bücherei der Kath. Kirchengemeinde Untermarchtal: 06.04.2022 von 15:30-16:30 Uhr

Im Notfall für eine Krankensalbung oder für einen Termin beim Pfarrer bitte im Pfarrhaus anrufen.

Tel.: 07375/92131.

Telefonandachten für jedermann!

Seit **Aschermittwoch** gibt es wieder „**Bei Anruf – Andacht**“. Rufen Sie doch mal an! 07391-9092920 (zum normalen Ortstarif ohne Zusatzkosten). Eine Andacht für Sie - einfach die Nummer wählen und anhören. Die regelmäßig wechselnden Andachten starten bei Anruf sofort. Unsere Telefonandachten können Sie ganz bequem von Zuhause aus erreichen, unabhängig vom Wochentag oder der Uhrzeit. Die Andachten wechseln wöchentlich und zu den Festtagen täglich.

Zuhören - Innehalten Ermutigung erfahren

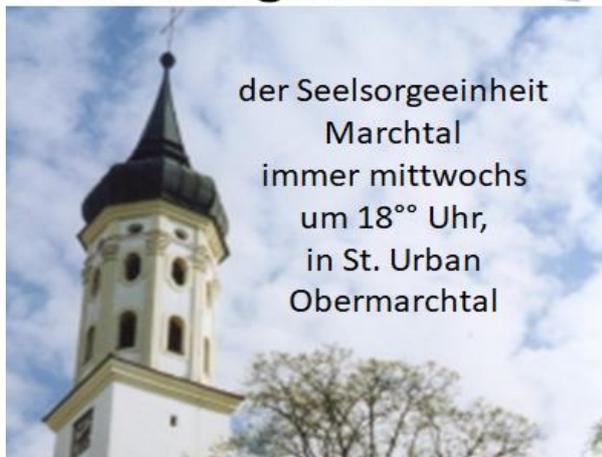
Am Ende der Andacht gibt es eine Telefonnummer, falls Bedarf nach einem Gespräch besteht.

Ihr Diakon Roland Gaschler

(Seniorenbeauftragter der Seelsorgeeinheit Donau-Winkel)



Friedensgebet



Unser neuer Diakon stellt sich vor

Liebe Brüder und Schwestern in Marchtal,

in diesen Tagen darf ich meinen Dienst als Diakon in der besonders schönen Seelsorgeeinheit Marchtal beginnen und freue mich schon sehr darauf, Sie kennenzulernen und in meinem Diakonatsjahr mit Ihnen gemeinsam eine Wegstrecke in unserem Leben und Glauben zu gehen. Einer konfessionell gemischten Familie aus Stuttgart-Heslach entstammend, habe ich nach dem Abitur 1999 meinen Grundwehrdienst bei der Luftwaffe geleistet. Danach habe ich Wirtschaftsinformatik an der Berufsakademie (heute: Duale Hochschule) studiert und eine Laufbahn in der



IT-Abteilung der Justiz des Landes Baden-Württemberg eingeschlagen. Die letzten drei Jahre meines Berufslebens verbrachte ich in der bezaubernden Innereschweiz, um dort bei einem Hersteller für Milchpulver als Applikationsentwickler zu arbeiten.

In dieser Zeit erteilte mich 2014 der Ruf Gottes, auf den ich nach einer gewissen Zeit der Prüfung mit Enthusiasmus und Abenteuerlust von Herzen gerne antwortete. So wechselte ich von der Schweiz zurück in unsere schwäbische Heimat und studierte in Tübingen und Augsburg Theologie, um Priester in unserer Diözese zu werden.

Vor wenigen Tagen am 17. März wurde ich von Weihbischof Schneider zum Diakon geweiht und bin jeden Tag glücklich, ab sofort ganz offiziell im Auftrag der Kirche als Seelsorger zur Ehre Gottes und zum Heil der Menschen wirken zu dürfen.

Meine persönliche Frömmigkeit ist eucharistisch und marianisch geprägt und ich schätze sowohl traditionelle Formen in der Liturgie als auch modernen Lobpreis. Gleichzeitig bin ich sehr neugierig und offen dafür, in meinem Dienst und in der Begegnung mit Ihnen viele weitere, ganz persönliche und individuelle Glaubensvollzüge zu entdecken, die unser wunderbarer christlich-katholischer Glaube an Schätzen anbietet. Nun hoffe ich, dass wir uns schon ganz bald über die großen und kleinen Fragen des Lebens und des Glaubens austauschen und uns gegenseitig ermutigen und helfen, damit wir uns selbst, unsere Mitmenschen und diesen Gott immer mehr kennen und lieben, der uns durch Jesus Christus erlöst.

Ihr Diakon Frank Straub

Herzlich Willkommen in der SE Marchtal

Die Kirchengemeinden Obermarchtal, Emeringen, Reutlingendorf, Untermarchtal und Neuburg heißen Herrn Diakon Frank Straub herzlich willkommen. Für seine Arbeit in unserer Seelsorgeeinheit wünschen wir ihm alles Gute, besonders Gesundheit und Gottes Segen.

St. Petrus und Paulus Obermarchtal

Regeln für den Gottesdienst:

Die Teilnehmererfassung am Eingang entfällt!

Ab 18 Jahren Maskenpflicht FFP2 Maske, Kinder und Jugendliche können eine OP-Maske tragen. Der Abstand beträgt 1,5 m.

Bitte bringen Sie das eigene Gotteslob mit, da mit Maske gesungen werden darf.

Freitag, 25.03. Verkündigung des Herrn
17:30 Uhr Anbetung, Beichtgelegenheit, Rosenkranzgebet in St. Urban
18:00 Uhr Abendmesse in St. Urban
2. Seelenmesse für Frau Elisabeth Maichel

Sonntag, 27.03. **4. Fastensonntag**
Beginn der Sommerzeit
10:15 Uhr Eucharistiefeier im Münster
Lektorin Eva Warnack
(Diakon Straub stellt sich vor)

Mittwoch, 30.03.
07:45 Uhr Schülerwortgottesdienst
in St. Urban
18:00 Uhr Friedensgebet der SE Marchtal
in St. Urban Obermarchtal

Freitag, 01.04.
18:30 Uhr Anbetung, Beichtgelegenheit,
Rosenkranzgebet in St. Urban
19:00 Uhr Abendmesse in St. Urban

Ministrantendienst

25.03. Isabel Faad, Anna Wesinger
27.03. Ann-Sophie und Marie-Louise Stöhr
Carolyn und Emma Schmid
01.04. Julian Haas, Konrad Schaubert

St. Sixtus Reutlingendorf

Regeln für den Gottesdienst:
Die Teilnehmererfassung am Eingang entfällt!
**Ab 18 Jahren Maskenpflicht FFP2 Maske, Kinder
und Jugendliche können eine OP-Maske tragen.**
Der Abstand beträgt 1,5 m.
**Bitte bringen Sie das eigene Gotteslob mit, da mit
Maske gesungen werden darf.**

Sonntag, 27.03. **4. Fastensonntag**
Beginn der Sommerzeit
08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf

Mittwoch, 30.03.
07:45 Uhr Schülerwortgottesdienst
in St. Urban
18:00 Uhr Friedensgebet der SE Marchtal
in St. Urban Obermarchtal

Sonntag, 03.04. **5. Fastensonntag**
08:45 Uhr Wortgottesdienst in Reutlingendorf
19:00 Uhr Bußfeier im Münster

St. Urban Emeringen

Regeln für den Gottesdienst:
Die Teilnehmererfassung am Eingang entfällt!
**Ab 18 Jahren Maskenpflicht FFP2 Maske, Kinder
und Jugendliche können eine OP-Maske tragen.**
Der Abstand beträgt 1,5 m.
**Bitte bringen Sie das eigene Gotteslob mit, da mit
Maske gesungen werden darf.**

Sonntag, 27.03. **4. Fastensonntag**
Beginn der Sommerzeit
08:45 Uhr Wortgottesdienst in Emeringen
Lektorin Evelyn

Dienstag, 29.03.
09:00 Uhr hl. Messe in Emeringen
Lektorin Waltraud

Mittwoch, 30.03.
18:00 Uhr Friedensgebet der SE Marchtal
in St. Urban Obermarchtal

Sonntag, 03.04. **5. Fastensonntag**
08:45 Uhr Eucharistiefeier in Emeringen
Lektorin Waltraud
19:00 Uhr Bußfeier im Münster

Ministrantendienst Emeringen

siehe Einteilung

Evangelisches Pfarramt Munderkingen

Wochenspruch zum Sonntag Lätare:

„Wenn das Weizenkorn nicht in die Erde fällt und er-
stirbt, bleibt es allein; wenn es aber erstirbt, bringt es
viel Frucht.“ (Johannes 12,24)

Predigttext: 2. Korinther 1,3-7

Sonntag, 27.03.2022 (Lätare)

10:30 Uhr Gottesdienst, Prädikantin Pilger
10:30 Uhr Kinderkirche, Gemeindehaus

Montag, 28.03.2022

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus
19:00 Uhr Friedensgebet, Christuskirche

Dienstag, 29.03.2022

19:00 Uhr Stündle fürs Wort, online

Mittwoch, 30.03.2022

17:00 Uhr Konfirmandenunterricht, Gemein-
dehaus
19:30 Uhr AA-Meeting, Gemeindehaus

Donnerstag, 31.03.2022

09:30 Uhr Mutter-Kind-Gruppe, Gemeindehaus
18:30 Uhr All4One, Rottenacker

Samstag, 02.04.2022

19:00 Uhr Gottesdienst in Obermarchtal,
Pfarrer Hain

Aktuelle Regeln

Beim Schreiben dieser Zeilen gelten für unsere Ge-
meinde folgende Regeln:

- Unsere Gottesdienste feiern wir unter Einhaltung der
Abstands- und Hygieneregeln in der Christuskirche.
Dort haben wir für **ca. 16 Personen** Platz. Die Daten
müssen hierbei nicht mehr angegeben werden und
auch die angekündigte 3-G-Regel wurde fallen gelas-
sen.

Bitte denken Sie daran, dass wir die Heizung vor Got-
tesdienstbeginn ausschalten und einmal Zwischenlüf-
ten müssen. Ziehen Sie sich daher warm an oder brin-
gen Sie eine **Decke** mit!

- Eine **FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung** muss von
Personen *über 18 Jahren* während des gesamten Got-
tesdienstes getragen werden! (unter 18 Jahren reicht
auch eine OP-Maske) Der **Gemeindegang** ist mit
Mund-Nasen-Bedeckung erlaubt.

- Bitte achten Sie auch vor der Kirche auf die Ab-
standsregeln.

-Das **Gemeindehaus** hat derzeit nur eingeschränkt geöffnet. Auch hier gilt selbstverständlich ein Hygienekonzept. Der Einlass mit einer FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung (auch am Sitzplatz!) und mit einem festen Sitzplatz ist derzeit **ca. 10 Personen** erlaubt. Zudem müssen wir auf die geltende **G-Regel** kontrollieren!

- Die **Kinderkirche** trifft sich 14-tägig zum Gottesdienst feiern im Gemeindehaus. Kinder ab 6 Jahren müssen dann ebenfalls einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

- In **Obermarchtal** feiern wir einmal im Monat einen Gottesdienst. Jeweils am ersten Samstag im Monat um 19 Uhr laden wir Sie unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln nach Obermarchtal in die Dorfkirche St. Urban ein. Bitte denken Sie auch hier an eine **FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung** und ziehen Sie sich warm an bzw. bringen Sie sich eine **Decke** mit.

- **Taufen**, die in einem extra Gottesdienst gefeiert werden, sind unter Einhaltung einiger Regeln möglich.

-**Das Pfarrbüro** ist momentan geschlossen! Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu den Öffnungszeiten erreichbar (07393-917399).

Außerhalb der Öffnungszeiten können Sie uns eine E-Mail schreiben oder eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter hinterlassen. Wir melden uns dann schnellstmöglich bei Ihnen.

-Auf unserer Homepage können Sie weiterhin die Predigt von Pfarrer Hain im **Podcast** anhören oder die bereits eingestellten Online-Gottesdienste aus unserer Christuskirche anschauen. Auch im Radio, Internet oder Fernsehen sind wöchentlich zahlreiche Gottesdienste zu finden.

-Unter der Telefonnummer: 07393-6981 ist eine **Kurzandacht** für Sie zum Anhören vorbereitet.

Ostern 2022

Nach der Osterandacht auf dem Friedhof laden wir ein zum Osterfrühstück ins Gemeindehaus. Wie gerne erinnern wir uns an diese jahrzehntelange Tradition, mit der uns immer unser Posaunenchor erfreut hat. Wie schön, dass sich ehemalige Chormitglieder bzw. Angehörige bereit erklärt haben, dieses Jahr wieder ein Frühstück für uns zu richten.

Natürlich können wir nicht alle Plätze im Gemeindehaus belegen, das lässt die Situation leider nicht zu. Wir müssen deshalb die Teilnehmerzahl auf **40** Leute begrenzen. Bitte melden Sie sich schriftlich oder telefonisch im Pfarramt an. Die ersten 40 Anmeldungen kommen zum Zuge.

Ostern to go...

Aktion in Munderkingen für Familien, Alleinerziehende, kleine und große Entdecker*innen in der Kar- und Osterzeit

„Ostern to go“ - was ist das?

Von **Sonntag, 03. April bis Freitag, 22. April 2022** könnt Ihr verschiedene Orte in Munderkingen und Umgebung aufsuchen. Auf Euch warten liebevoll gestaltete Stationen zum Anschauen, Rätsel sowie Aktionen zum Mitmachen und Selbermachen rund um die Kar- und Osterzeit.

„Ostern to go“ – wo finde ich welche Station?

Hier ein Überblick:

- | | |
|------------------------------------|----------------|
| - Algershofen/ Ortsmitte | Palmsonntag |
| - Frauenbergkirche | Gründonnerstag |
| - Friedhofskapelle | Karfreitag |
| - Stadtpfarrkirche St. Dionysius | Ostern |
| - Evangelische Kirche Munderkingen | Frieden |

Die Stationen könnt Ihr je nach Zeit und Muße tagsüber flexibel und unabhängig voneinander besuchen und Ihr erkennt sie an diesem Zeichen:



Ganz herzlich lädt Euch dazu ein

Katholischer Familienausschuss zusammen mit der Katholischen und Evangelischen Kirchengemeinde Munderkingen

Öffnungszeiten des Pfarrbüros

Das Pfarrbüro in der Prälat-Rieger-Straße 29, eingebettet zwischen der evangelischen Christuskirche und dem evangelischen Gemeindehaus, ist derzeit geschlossen. Gemeindeassistentin Birgit Ertle arbeitet überwiegend im Homeoffice und ist dort zu folgenden Zeiten telefonisch zu erreichen:

Dienstags	09:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Mittwochs	08:00 Uhr bis 09:30 Uhr und 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstags	08:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Außerhalb der Öffnungszeiten ist ein Anrufbeantworter geschaltet. Bitte sprechen Sie uns Ihren Namen und Ihre Telefonnummer auf. Wir rufen Sie so schnell wie möglich zurück.

Telefonnummer Pfarramt: 07393 – 4997
Telefonnummer Homeoffice: 07393 - 917399
E-Mail: Pfarramt.Munderkingen@elkw.de
Homepage: www.kirche-munderkingen.de

Gemeindeverwaltung Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal



Telefon: 07375/205 Fax: 07375/1463
E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de
Internet: www.obermarchtal.de

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag	08:00 bis 12:00 Uhr
Mittwoch	13:30 bis 17:30 Uhr

Amtlich Obermarchtal

Einladung zur Gemeinderatssitzung am 29.03.2022

Am **Dienstag, 29.03.2022, um 19:00 Uhr** findet eine Gemeinderatssitzung statt, zu der die Bürgerschaft herzlich eingeladen ist.

Die Sitzung wird im **Saal im Dachgeschoss des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 2, 89611 Obermarchtal** stattfinden.

Tagesordnung:

- TOP 1:** Zustimmung zur Wahl des Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Abteilung Reutlingendorf und seines Stellvertreters
- TOP 2:** Vorstellung Netze BW 450Megaherz
- TOP 3:** Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO, Errichtung einer barrierefreien Toilette auf dem Friedhof Obermarchtal, Flst. Nr. 152/0, Gemarkung Obermarchtal
- TOP 4:** Antrag auf Baugenehmigung gem. § 49 LBO Anbau an ein bestehendes Wohnhaus und Neubau von Carports und eines Hobbyraums, Flst. Nr. 3601, Gemarkung Obermarchtal
- TOP 5:** Antrag auf Bauvorbescheid gem. § 57 LBO Umnutzung Stall- und Scheunengebäude, Flst. Nr. 3006, 3008, 3010, Gemarkung Obermarchtal-Datthausen
- TOP 6:** Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren § 52 LBO Flst. Nr. 4044, Gemarkung Obermarchtal-Mittenhausen - Neubau von Getreideaußensilos
- TOP 7:** LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben - Neue Förderperiode
- TOP 8:** Rollgerüst für die Turn- und Festhalle Obermarchtal
- TOP 9:** Bekanntgaben des Bürgermeisters
- TOP 10:** Sonstiges, Wünsche, Anfragen

Aufgrund der Corona-Verordnung gilt für alle eine FFP2-Maskenpflicht.

Mit freundlichen Grüßen
Martin Krämer, Bürgermeister

Informationen der Gemeinde Obermarchtal

Hochwasserschutz in Obermarchtal

Die Gemeinde Obermarchtal hat, in Kooperation mit der FW Obermarchtal, zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an verschiedenen Stellen Container mit Sandsäcken aufgestellt, so dass im Falle eines Hochwassers schnell gehandelt werden kann.

Diese stehen auch den Bürgerinnen und Bürgern für Notfälle zum Hochwasserschutz zur Verfügung.

Diese Container sind an folgenden Stellen aufgestellt:
Mühlweg 1 Container

Gegenüber dem Kreuz 2 Container

Bauhof 2 Container

Entsorgung von Grüngut in Obermarchtal

Die Gemeinde bietet ab Samstag, 02. April 2022 und ab Mittwoch, 06. April 2022 wieder die Möglichkeit an, jeden Samstag von 14:00 bis 16:00 Uhr und Mittwoch von 17:30 bis 18:30 Uhr Grüngut auf dem Containerplatz in Obermarchtal zu entsorgen. Dazu stehen wie im vergangenen Jahr drei Container bereit. Außerhalb der Annahmezeit sind die Container abgeschlossen.

In die Container dürfen folgende Gartenabfälle gegeben werden:

- Rasenschnitt
- Gartenabraum (Unkraut, Stauden, Gemüse)
- Schnittgut von Zierhecken vom jährlichen Schnitt bis 1 cm Durchmesser
- Laub

Nicht abgeladen werden darf holziges Material, das bei den Gemeinschaftsschuppen in Obermarchtal angeliefert werden kann.

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben, die einzuhalten sind.

Entsorgung von Grüngut in Reutlingendorf

Wie in Obermarchtal stehen auch in Reutlingendorf zwei Grüngutcontainer bereit.

Standort: hinter dem Stallgebäude von Albrecht Schöne an der Bussenstraße.

Die Entsorgungsmöglichkeit kann werktags genutzt werden.

Es dürfen dieselben Dinge angeliefert werden, wie sie im obigen Artikel für Obermarchtal aufgeführt sind.

Abfuhr Blaue Tonne

Am Dienstag, 29.03.2022 findet die nächste Abfuhr der Blauen Tonne **in Gütelhofen und Luppenhofen** statt.

Wir bitten um Beachtung!



Jubilar

29. März 2022

Dieter Keller, Reutlingendorf

75 Jahre



Wir wünschen dem Jubilar alles Gute sowie beste Gesundheit.

Gemeindeverwaltung Emeringen, Lederstraße 2, 88499 Emeringen



Telefon: 07373/2873

Fax: 07373/915633

E-Mail: info@emeringen.eu

Internet: www.emeringen.eu

Öffnungszeiten:

Dienstagvormittag

8:00 – 12:00 Uhr

Freitagnachmittag

13:00 – 17:00 Uhr

Informationen der Gemeinde Emeringen

Ergebnisse der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2022

Vor der Sitzung gedachten wir der vom Krieg betroffenen Menschen in der Ukraine.

Vor den festgelegten Tagesordnungspunkten wurde vom Bürgermeister folgender Aufruf und Erklärungen abgegeben.

Millionen Flüchtlinge strömen in den demokratischen Westen. Der Krieg gegen die Ukraine geht mit unvorstellbarer Härte weiter, immer mehr Menschen, besonders Frauen und Kinder, müssen ihre Heimat verlassen.

Ich möchte von hier den Aufruf starten, zu prüfen, wer im Bedarfsfall Flüchtlinge aufnehmen kann. Bitte der Gemeinde freie Zimmer oder Wohnungen melden.

Regierungserklärung des Bundeskanzlers am 27.02.2022

Es ist eine Zeitenwende ab dem 24.2.2022 eingetreten. Wir müssen unser Denken und Handeln nachhaltig ändern. Vielleicht finden sich engagierte Bürger zusammen um einen Helferkreis zu bilden. Seine Aufgabe könnte unter anderem auch sein, alte und kranke Menschen bei ihren Tagesgeschäften zu unterstützen.

Das DRK Obermarchtal hat in einem Mail an die Gemeinde folgendes geschrieben: „Für den Fall aller Fälle, steht der DRK Ortsverein Obermarchtal, mit Rat und Tat bereit. Natürlich auch mit entsprechenden Personen und oder Material. Kommen Sie einfach auf mich zu.“

Bei der letzten Generalversammlung des DRK Obermarchtal vor ein paar Tagen wurden auch über die Einsätze der „Helfer vor Ort“ berichtet.

Im letzten Jahr wurden sie zu über 100 Einsätzen gerufen um zeitnah den Erkrankten erste Hilfe zu leisten und zu helfen.

Leitlinie des DRK

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not.

Dafür gebührt Respekt und ein herzliches Dankeschön.

Das DRK sucht in Emeringen und Rechtenstein freiwillige „Helfer vor Ort“. Wer Interesse hat und weitere Informationen braucht, bitte beim DRK Obermarchtal melden.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022 der Gemeinde Emeringen - Genehmigung durch Landratsamt

Mit Schreiben vom 09.02.2022 hat das Landratsamt Alb-Donau-Kreis den Haushalt genehmigt.

In diesem Jahr sind Investitionen von 687.000 € eingeplant. Falls die gesamten Investitionen durchgeführt werden, ist vorgesehen einen Kredit von 130.000 € aufzunehmen.

Annahme von Spenden im Jahr 2021

Für den Mehrgenerationenplatz sind im Jahr 2021 von 9 Spendern 4.288 € eingegangen. Erfreulicherweise haben 2 Vereine aus Emeringen, Frauenrunde und Jugendraum, einen sehr beachtlichen Betrag gespendet. Vielen Dank an **alle** Spender.

Mehrgenerationenplatz - Spielplatzordnung

Am Spielplatzbereich des Mehrgenerationenplatzes wird eine Spielplatzordnung angebracht.

Der Platz ist für Kinder bis 12 Jahre gedacht, Hunde dürfen nicht mitgebracht werden, gespielt werden darf bis 19:00 Uhr und die Mittagsruhe von 12:00 bis 13:30 Uhr ist einzuhalten. Weitere Regeln sind dann auf dem Schild zu sehen.

Abschließende Arbeiten

Durch die fleißigen Arbeitseinsätze ist der Platz jetzt fast fertig. Die Schutzhütte ist ein Schmuckstück geworden, dafür herzlichen Dank an Benjamin Schellinger und Team.

Die Rasenfläche wurde reklamiert und 4 Bäume als Schattenspender werden noch gepflanzt.

Baumaßnahmen der Teilnehmergeinschaft Stampfenwiese

Die Flurbereinigung wird jetzt den genehmigten Wege- und Gewässerplan umsetzen.

Mitte April wird die Firma Beller aus Herbertingen den Fußweg vom rückwärtigen Erschließungsweg zur Lederstraße ausbauen. Der Weg erhält eine 250 cm breite Asphaltdecke.

Weil die rückwärtige Erschließung starke Risse und Setzungen aufweist, wird auch hier die Bitumendecke erneuert.

Bekanntgaben und Verschiedenes

Ausbau der Kreisstraße nach Zwiefaltendorf

Das Landratsamt Biberach plant im Bereich der Gefällstrecke, Halde, den Belag nächstes Jahr zu ertüchtigen.

Die Gemeinde Emeringen hat angeregt zu prüfen, ob in dem Zusammenhang die Weiterführung des Radweges geplant und gebaut werden kann. Auf der Gemarkung Emeringen ist der Radweg durchgehend vorhanden.

Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Das Landratsamt ADK hat alle Gemeinden informiert, dass grundsätzlich das Verbrennen, auch Hecken-schnitt nicht mehr gestattet ist.

Merkblatt des LRA 23.02.2022

Erfreuliche Mail von einem Wanderer

Zitat: Ich melde mich nochmals, um mich für den traumhaften Sitzplatz bei Ihnen und der Ortschaft zu bedanken. So schön wie gestern habe ich die Märzenbecher noch nie erlebt. Julius Schütz

Amtlich gemeinsam



Öffentliche Bekanntmachung

Auslegungsbeschlüsse

12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen

Die Verbandsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen hat am 15.03.2022 in öffentlicher Sitzung die Planentwürfe der 12. und 13. Änderung der 1. Teilfortschreibung 2030 des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen in

der Fassung vom 15.03.2022 gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszu-legen.

Die Planentwürfe mit Begründungen und Umweltbericht in der Fassung vom 15.03.2022 werden vom **04.04.2022 bis einschließlich 16.05.2022** bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Erdgeschoss, Zimmer 3 (Besprechungszimmer), Marktstraße 7, 89597 Munderkingen öffentlich ausgelegt und können während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Stellungnahmen bzw. Umweltinformationen, die gemeinsam mit den Planunterlagen öffentlich ausgelegt sind:

12. Änderung

- Umweltbericht mit Informationen zu den wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Geologie, Fläche und unzerschnittener Raum, Wasser, Klima, Flora (insbesondere Streuobstbestand und FFH-Mähwiesen) und Fauna (insbesondere Vögel und Fledermausarten) und deren naturschutzfachliche Bedeutung der Flächen und Auswirkungen auf Lebensräume und Wirkungsgefüge, Landschaftsbild, Mensch und Erholung sowie Kultur und sonstige Sachgüter sowie Eingriffs-Ausgleichs-Untersuchung mit Bestandsaufnahme der oben genannten Schutzgüter, Konflikte und Beeinträchtigungen sowie Eingriffe und deren Ausgleich vom 15.03.2022 (Büro Zeeb & Partner, Ulm)
- Stellungnahme BUND Regionalverband Donau-Il-ler, NABU und Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg vom 05.09.2021 zu den Belangen: Flächenverbrauch, Natur-, und Artenschutz, Durchschneidung Biotopverbund, Wegfall Streuobstbestand, Boden, Flora und Fauna
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 vom 06.09.2021 zu den Belangen: Landschaftsverträgliche Bauweise, Flächenverbrauch, Boden
- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Forst und Naturschutz vom 07.09.2021 zu den Belangen: FFH-Mähwiese, Flächenverbrauch, Artenvielfalt, Boden, Flora und Fauna
- Stellungnahme des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Abteilung Landwirtschaft vom 07.09.2021 zu den Belangen: Flächenverbrauch, Boden
- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 55 Naturschutz und Recht vom 08.09.2021 zu den Belangen: Ausweisung FFH-Gebiet, Boden, Flora und Fauna
- Stellungnahme des Kreisbauernverbands Ulm-Ehingen e.V vom 31.08.2021 und 08.09.2021 zu den Belangen: Ausgleichsmaßnahmen, Boden

13. Änderung

- Stellungnahme des Regierungspräsidiums Tübingen, Referat 21 vom 06.09.2021 zu den Belangen: Wasser, Hochwasserschutz, Überschwemmungsgebiet, Wasser und Boden

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Marktstraße 7, 89597 Munderkingen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Auf Grund der Corona Pandemie bitten wir um vorherige Terminabstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft Munderkingen, Herrn Kuch (Tel. 07393/598240, mail: kuch@munderkingen.de).

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderungen des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, §§ 3 Abs. 2 BauGB und 4a Abs. 6 BauGB.

Ebenfalls wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet unter der Internet-Adresse

<https://www.vg-munderkingen.de/startseite/informationen/flaechennutzungsplanverfahren.html> eingestellt.

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag, Vormittag: 08:30 bis 11:45 Uhr
Montag bis Donnerstag, 13:45 bis 16:00 Uhr
Nachmittag:

Dr. Michael Lohner
Verbandsvorsitzender

Sonstige Bekanntmachungen

Ab Sonntag Sommerzeit

Die Zeitumstellung ist am kommenden **Sonntag, den 27. März 2022, um 02:00 Uhr**. Die Uhr wird dann um eine Stunde vorgestellt (auf 03:00 Uhr). Die diesjährige Sommerzeit dauert bis zum 30. Oktober 2022.



Herzliche Einladung zum Krämermarkt am Freitag, den 01. April 2022 (kein Scherz!) in Rechtenstein

Schon heute laden wir Sie zum Krämermarkt am **Freitag, den 01. April 2022 von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr in der Bahnhofstraße herzlich ein**.

Es erwartet Sie wieder ein reichhaltiges Angebot an Schals, Hüten, Socken, Kerzen, Wolle, Staubsaugerzubehör, Bekleidung allgemein, Dekorationsgegenstände (Frau Lang ist auch wieder dabei), Blumen- und Osterschmuck für Haus und Garten unserer Floristin Jana Bentz, Küchenutensilien, Körbe, Besen,

Seifen, Honig und allerhand aus Talheim, Nudeln, Marmelade, Backspätzle, Liköre. Und der Scheren- und Messerschleifer kommt!

Als Schmankerl – es ist für Essen und Trinken gesorgt, der Kreativkreis wird Kaffee und Kuchen anbieten – für daheim oder direkt auf dem Markt! Schülerinnen aus Obermachtal backen ihre berühmt-guten Waffeln und ein Essenstand ist auch vor Ort.

Ab 14:00 Uhr fährt die Schmalspurbahn für groß und klein und als Kaffeeunterhaltung spielen die Braunsel-Buam und eventuell eine kleine Abordnung der Jugendkapelle Obermachtal.

Wir freuen uns sehr auf Sie!

Ihre Gemeinde Rechtenstein und der Kreativkreis Rechtenstein

Die dann gültigen Coronaregeln gelten auch am Markt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Schüler setzen ein Zeichen für den Frieden in der Ukraine

Das aktuelle politische Geschehen in der Ukraine beschäftigt auch unsere Schülerinnen und Schüler der Klassen 1-10 der Schule an der Donauschleife sehr. Sie sind von den Bildern der Zerstörung und den Menschen auf der Flucht sehr betroffen. Aus diesem Grund wurde und wird dies im Unterricht in verschiedenen Fächern immer wieder thematisiert und behandelt.

Frieden ist ein unbezahlbares Gut und wir als Schule wünschen dies allen Menschen. So entstand der Gedanke gemeinsam mit den Schülern ein Zeichen zu setzen. Die Schüler*innen der Klassen 1-6 bastelten unzählige Friedenstauben, welche die Fenster der Klassenzimmer schmücken.

Das Wort „FRIEDEN“ bildeten die Schüler*innen der Sekundarstufe auf dem Pausenhof.



Krötenwanderungen im Alb-Donau-Kreis setzen ein - Landratsamt bittet Autofahrer nahe beliebten Laichgewässern um Vorsicht

Grasfrosch, Erdkröte oder Bergmolch: Wenn die Witterung milder wird, verlassen Amphibien wie diese ihren Winterunterschlupf und wandern zum Paaren und Laichen in die Sommerquartiere. Auf ihren Laichwanderungen überqueren die Tiere häufig stark befahrene Straßen, die ihnen zum Verhängnis werden können. Daher bittet der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamtes Alb-Donau-Kreis Autofahrer im Frühjahr um besondere Vorsicht.

An den bekannten, besonders gefährdeten Straßenabschnitten gibt es zum Teil feste Zäune, Leitsysteme oder Durchlässe für die Tiere. Zusätzlich werden während der Laichwanderungen provisorische Kröten-schutzzäune aufgestellt. Ehrenamtliche Helferinnen und Helfer, meist von den Naturschutzverbänden, sammeln täglich zwei- bis dreimal die Tiere entlang der Fangzäune in Eimer und bringen sie sicher über die Straße.

Außerdem stehen spezielle Hinweisschilder an den Straßen, die auf die Amphibienwanderungen aufmerksam machen. Für die Autofahrer bedeutet das: Fuß vom Gas, denn Tempo runter und Vorsicht beim Fahren ist während der Wanderungszeit der Kröten der beste Amphibienschutz.

Die Kröten wollen zur Paarung und zum Abläichen in das Gewässer zurück, in dem sie selbst aufgewachsen sind. Im Alb-Donau-Kreis gibt es einige Gewässer, die bei den Kröten als besonders beliebte Laichgewässer gelten – beispielsweise der Schmiechener See zwischen Schelklingen und Allmendingen und der Ziegelweiher zwischen Dornstadt und Beimerstetten. An folgenden Straßen im Alb-Donau-Kreis finden alljährlich Krötenwanderungen statt, dort bittet das Landratsamt die Verkehrsteilnehmer um besondere Vorsicht:

- B 492 Allmendingen – Schmiechen
- L 240 Schelklingen – Ringingen
- L 260 Dietenheim – Regglisweiler
- L 260 Oberkirchberg – Illerrieden (Wochenauer Steige)
- L 1232 Amstetten – Ettlenschieß
- L 1236 Wipplingen – Asch
- L 1239 Beimerstetten – Dornstadt
- L 1244 Arnegg - Ermingen
- L 1268 Dietenheim – Wain
- K 7313 Schalkstetten – Bräunisheim
- K 7352 Rottenacker – Volkersheim
- K 7360 Erbach – Ringingen
- K 7360 Ringingen – Eggingen
- K 7364 Illerrieden – Dorndorf
- K 7365 Illerrieden – Beuren
- K 7373 Ersingen – Dellmensingen
- K 7385 Wipplingen – Sonderbuch
- K 7401 Urspring – Reutti
- K 7402 Westerstetten – Holzkirch
- K 7403 Beimerstetten – Tomerdingen
- K 7411 Eggingen – Erstetten
- K 7414 – im Bereich Kirchen

Informationen zur Eigentumsförderung Wohnungsbau BW

Das Land Baden-Württemberg unterstützt seine Bürger*innen, die in den eigenen vier Wänden wohnen möchten. Ehepaare, Lebenspartner im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes, auf Dauer angelegte Lebensgemeinschaften (Paare) und Alleinerziehende mit mindestens einem haushaltszugehörigen Kind oder schwerbehinderte Menschen mit speziellen Wohnungsbedürfnissen, müssen dazu die Einkommensgrenze zum aktuellen Förderprogramm Wohnungsbau BW einhalten und das geförderte Objekt ausschließlich selbst nutzen. Das zu fördernde Objekt muss familiengerecht sein. Keine Förderung erhält, wer bereits über angemessenen Wohnraum verfügt. Das gilt auch, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller vermögend genug ist, um sich mit angemessenem mit Wohnraum zu versorgen. Eine sozial orientierte Förderung ist dann nicht gerechtfertigt. Das Land fördert folgende Maßnahmen:

- Neubau oder Erwerb neuen Wohnraums, wenn das Vorhaben mindestens die energetische Voraussetzung Neubaustandard Plus oder Energiesparhaus erfüllt
- Änderungs- und Erweiterungsmaßnahmen zur Schaffung zusätzlichen Wohnraums einschließlich notwendiger Begleitmaßnahmen
- Anpassungsmaßnahmen zum altersgerechten Umbau bestehenden Wohnraums, sofern dabei die aktuellen Anforderungen der DIN 18040-2 erfüllt werden
- Erwerb bestehenden Wohnraums

und finanziert diese mit einem zinslosen Darlehen. Die Zinsverbilligung erstreckt sich auf 15 Jahre, der Tilgungssatz beträgt 2,25 Prozent. Das Förderdarlehen für einen Haushalt mit einem minderjährigen Kind beträgt bis zu 200.000 Euro und erhöht sich mit steigender Zahl haushaltszugehöriger Kinder. Neubauvorhaben mit der energetischen Anforderung Neubaustandard Plus erhalten zudem einen Tilgungszuschuss von 20.000 Euro. Energiesparhäuser können durch einen Tilgungszuschuss bis zu einer Höhe von 3.500 Euro zusätzlich zur Förderung des Bundes unterstützt werden. Empfänger*innen eines Förderdarlehens, aber auch kinderlose Paare und Alleinstehende, die ein Familienzuschussdarlehen der L-Bank in die Finanzierung einbeziehen, können eine Ergänzungsförderung für Kinder erhalten. Dies gilt für Kinder, welche innerhalb von zehn Jahren zu dem Haushalt hinzukommen. Die Ergänzungsförderung besteht nach den derzeitigen Förderrichtlinien in einem weiteren Tilgungszuschuss bzw. beim Familienzuschussdarlehen einer Zinsverbilligung. Weitere Informationen und Antragstellung Interessierte können Fragen zur Finanzierung direkt an die L-Bank richten: Telefonnummer 0800 150-3030 (kostenlos aus dem deutschen Festnetz oder Mobilfunknetz und –provider, Mo. – Fr. 08:00-16:30 Uhr) Daneben bietet die L-Bank die Möglichkeit an, über ihren Finanzierungsrechner die För-

derfähigkeit eines Vorhabens zu ermitteln. (<https://finanzierungsrechner.l-bank.de>) Das Förderdarlehen wird direkt bei Ihrer Wohnraumförderstelle beantragt: Ansprechpartner ist das Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Schillerstr. 30, 89077 Ulm, Tel.: 0731/185-1878

Vereinfachter Zugang zur Grundsicherung verlängert

Das Bundeskabinett hat den vereinfachten Zugang zur Grundsicherung (Arbeitslosengeld II) bis zum 31. Dezember 2022 verlängert. Die Verordnung zur Verlängerung muss noch im Bundesgesetzblatt verkündet werden. Damit übernehmen die Jobcenter weiterhin die tatsächlichen Kosten für Unterkunft und Heizung und führen die Vermögensprüfung nur eingeschränkt durch.

Die Verlängerung des vereinfachten Zugangs zur Grundsicherung ist Inhalt der „Verordnung zur Verlängerung von Regelungen im Zweiten Sozialgesetzbuch und anderen Gesetzen aus Anlass der COVID-19-Pandemie“. Auch nach dem 31. März 2022 findet demnach nur eine eingeschränkte Vermögensprüfung statt. Die Kosten der Unterkunft werden im Regelfall weiterhin in tatsächlicher Höhe anerkannt.

Die Sonderregelungen zum vereinfachten Zugang zur Grundsicherung gelten seit dem 01. März 2020 und geben den Menschen die Garantie, dass das Existenzminimum gesichert wird, sie ihr gewohntes Umfeld nicht verlassen müssen und auch die Alterssicherung erhalten bleibt.

Weitere Informationen zu den Leistungen der Grundsicherung finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsagentur:

<https://www.arbeitsagentur.de/m/corona-grundsicherung/>

ÄRZTLICHER NOTDIENST

Feuerwehr / Rettungsdienst ☎ 112
Polizei ☎ 110

Ärztlicher Notdienst/Bereitschaftsdienst
Rufnummer: 116 117

Bereitschaftsdienst - Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag

18:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Mittwoch 13:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Freitag 16:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Samstag, Sonntag, Feiertag (auch 31.12.)

08:00 Uhr bis 08:00 Uhr des Folgetages

Bereitschaftsdienst an den Werktagen (Montag bis Freitag, ohne Feiertage)

Der diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben angegebene Nummer erreichbar. Ort und Zeitpunkt der Behandlung sind grundsätzlich telefonisch zu erfragen.

Bereitschaftsdienst an den Wochenenden/Feiertagen

Der fahrbereite, diensthabende Arzt ist in Telefonbereitschaft während der Dienstzeit über die oben ange-

gebene Nummer erreichbar. **Innerhalb des Dienstbezirks** steht er für telefonische Beratungen und medizinisch notwendige Hausbesuche immobiler Patienten zur Verfügung.

Öffnungszeiten der Notfallpraxis Ehingen:

Nur an Samstag, Sonntag, Feiertagen

(auch 24./31.12.): **08:00 Uhr bis 22:00 Uhr**

An allen normalen Werktagen (Mo.-Fr.) ist die Notfallpraxis nicht besetzt. Die Notfallpraxis steht allen Bürgern in der Region zur Verfügung. Für die Sprechstunde benötigen Sie keinen Termin.

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis, Sternplatz 5, 89584 Ehingen

Claudia Litzbarski

Kontaktzeiten: Dienstag, Donnerstag, Freitag
07391 779-2476

claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Ärztlicher Notdienst für Kinder u. Jugendliche:

An **Wochenenden und Feiertagen**

Kinderärztlicher Notfalldienst

Tel.: 116 117

der Kinderärzte des Raumes Ehingen und Biberach
Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendliche, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag: 19:00 – 21:30 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 – 20:30 Uhr

Bei **lebensbedrohlichen und dringenden Notfällen** und im Zweifelsfall ist umgehend die Rettungsleitstelle Ulm auf der **Notrufnummer 112** anzurufen.

Apotheken-Notdienst

Der taggenaue Apotheken-Notdienst für Obermarchtal ist abrufbar über

- Telefon unter **0800 0022833** (kostenfrei aus dem Festnetz) oder über das Handy unter **22833** (max. 69 ct/min)

Hinweis: Die gegebenen Informationen über die Notdienste der Apotheken sind unverbindlich, da kurzfristige Tausche möglicherweise nicht mehr rechtzeitig dargestellt/übermittelt werden können. Der Betreiber dieser Portale/Dienste kann keine Haftung für die Richtigkeit der Angaben übernehmen. Um in Notfällen die angegebene Apotheke auch tatsächlich erreichen zu können, ist eine telefonische Kontaktaufnahme mit der gewählten Apotheke zu empfehlen.

ZAHNÄRZTLICHE NOTDIENSTANSAGE

zu erreichen unter Tel. 0180 - 5 911 601

Wochenenddienst der Sozialstation Raum Munderkingen ist zu erreichen unter Telefon 07393 - 3882.

Ambulanter Pflegeservice der Krankenhaus GmbH Alb-Donau-Kreis

89584 Ehingen, Spitalstr. 29, Telefon 07391 - 586 586, Telefax 07391 - 586 587

89143 Blaubeuren, Ulmer Str. 26, Telefon 07344 - 170 110, Telefax 07344 - 170 111

Telefon 0800 - 0586586 – Ihr Anruf ist gebührenfrei.

MR Soziale Dienste gGmbH, Haushaltshilfe, Familienpflege Info unter Tel.: 07351 - 18826-20.

VEREINSANZEIGER

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Obermarchtal

Aktive Bereitschaft / Helfer vor Ort

Wir starten um 19:00 Uhr mit unseren Übungsabenden, immer alle 14 Tage.

Themen:

31.03. Schulung Blutspendeaktion MoBDV online

14.04. Arbeitssicherheit und Unfallverhütung

28.04. Auffrischung Einführungsseminar online

Weitere Themen aus dem Bereich Erste Hilfe folgen. Diese sind auch immer für Interessierte offen. Fragen sie einfach nach – wir gehen auch auf ihre Wünsche ein.

Jugendrotkreuz

Die nächsten Gruppenstunden stehen ganz im Zeichen „Kreisgruppenentscheid“.

Wir üben verschiedene Situationen für den Wettbewerb. Immer dienstags um 17:00 Uhr.

Allgemeines

Unser Mitglied Karl Faad, hat seine Prüfung zum „Ausbilder für Erste Hilfe“ erfolgreich bestanden.

Herzlichen Glückwunsch.

Die Helfer vor Ort wurden im Februar insgesamt neunmal alarmiert.

Sammelaktion Ukraine Flüchtlinge

Für die ankommenden Flüchtlinge sammeln wir:

- tragfähige Schuhe, am besten Halbschuhe
- Bekleidung für Schwangere
- Bekleidung für ältere Menschen

Bitte die saubere Kleidung bzw. Schuhe in Karton verpackt und sortiert bei uns im DRK Gebäude immer donnerstags zwischen 19:00 Uhr und 20:00 Uhr abgeben. Wir geben diese dann weiter an den Kreisverband Ulm.

FC Marchtal

FCM – SGM Daugendorf/Zwiefalten 0:2

FCM II – SGM Daugendorf/Zwiefalten 3:2

Ergebnisse

B-Jugend:

SGM Dettingen – SGM Marchtal 2:2

Ausblick

Samstag, 26.03.2022

A-Jugend: SGM Marchtal – SGM Braunenweiler
15:00 Uhr (in Kirchen)

Sonntag, 27.03.2022

B-Jugend: SGM Marchtal – SGM Donaurieden
11:00 Uhr (in Lauterach)

Reserve: SGM SW Donau III – FCM II 13:15 Uhr

Herren: SGM SW Donau II – FCM 15:00 Uhr

Feuerwehr Obermarchtal Abteilung Obermarchtal

Abteilungsversammlung 2022

Am **Freitag, 22.04.2022 um 19:30 Uhr** findet die Abteilungsversammlung der Abteilung Obermarchtal statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder der Einsatzabteilung Obermarchtal, der Altersabteilung, des Fanfarenzugs und der Jugendfeuerwehr sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Abteilungscommandanten
3. Bericht des stellv. Abteilungscommandanten
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers / Entlastung
6. Bericht des Schriftführers
7. Bericht der Altersabteilung
8. Bericht der Jugendabteilung
9. Bericht des Abteilungsleiter des Fanfarenzuges
10. Wünsche und Anträge
11. Verschiedenes

Es besteht Dienstpflicht!

Anzug: Uniform

Mit freundlichen Grüßen
Martin Munding
Kommandant

Feuerwehr Obermarchtal

Hauptversammlung 2022

Am **Freitag, 22.04.2022 um 20:15 Uhr** findet die Hauptversammlung der Feuerwehr Obermarchtal statt. Hierzu lade ich alle Mitglieder der Einsatzabteilungen Obermarchtal und Reutlingendorf, der Altersabteilung, des Fanfarenzugs und der Jugendfeuerwehr sowie Freunde und Gönner der Feuerwehr recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Totenehrung
3. Bericht des Kommandanten
4. Grußworte Bürgermeister Krämer
5. Ehrungen / Beförderungen
6. Wünsche und Anträge
7. Verschiedenes

Es besteht Dienstpflicht!

Anzug: Uniform

Mit freundlichen Grüßen
Martin Munding
Kommandant

Förderverein für Kirchenmusik und Klosterkultur Obermarchtal e.V.

Mitgliederversammlung

Am **Mittwoch, den 30. März 2022** findet die Mitgliederversammlung des Fördervereins für Kirchenmusik und Klosterkultur e.V. mit dem Geschäftsbericht 2021 statt.

Beginn: **20:00 Uhr** im Bildungshaus Kloster Obermarchtal, Klosteranlage 2/1

Tagesordnung

- 1) Regularia
- 2) Geistlicher Impuls
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Schatzmeisterin
- 5) Bericht der Rechnungsprüfer*in
- 6) Aussprache
- 7) Entlastung des Vorstands
- 8) Satzungsänderung
- 9) Übernahme der Kirchenführungen durch den Förderverein
- 10) Veranstaltungen 2022
- 11) Verschiedenes

Die Vorstandschaft

Kolpingsfamilie Obermarchtal

Einladung zur Generalversammlung 2022

am **Samstag, den 26. März 2022 um 19:00 Uhr** in der Turn- und Festhalle in Obermarchtal.

Tagesordnung:

1. Lied „Wir sind Kolpingssöhne“
2. Begrüßung durch den Vorsitzenden
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Vorsitzenden
5. Bericht des Kassiers mit Kassenprüfungsbericht
6. Entlastung
7. Wahlen
8. Gründung e.V.
9. Anträge
10. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens zur Eröffnung der Generalversammlung beim 1. Vorsitzenden einzureichen.

gez. Andreas Dreher, 1. Vorsitzender

Landjugend Obermarchtal

Einladung zur Generalversammlung 2022

am **Samstag, den 26. März 2022 um 20:00 Uhr** in der Turn- und Festhalle in Obermarchtal.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch die Vorsitzende
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht der Vorsitzenden
4. Bericht des Kassiers mit Kassenprüfungsbericht
5. Entlastung
6. Wahlen
7. Gründung e.V.
8. Anträge
9. Verschiedenes

Anträge sind bis spätestens zur Eröffnung der Generalversammlung bei der 1. Vorsitzenden einzureichen.
gez. Rebekka Traub, 1. Vorsitzende

LandFrauenverein Obermarchtal und Umgebung

Frauenfrühstück

Am Mittwoch, 30.03.2022, treffen wir uns um 09:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus zu unserem Frühstück. Romy Wurm spricht über „Letzte Ruhestätte – Friedhöfe in München“. Auch wenn es ein trauriges Thema zu sein scheint, werden

Zutritt mit FFP2-Maske.

Unkostenbeitrag: 7,- €

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 1367) bis 27.03.2022

„Wie stelle ich Pflanzenschutzmittel für meine Garten- und Zimmerpflanzen aus Wild- und Gartenkräutern her?“

So lautet der Vortrag mit Herrn Schänzle von der örtlichen Gärtnerei, der am Mittwoch, 06.04.2022 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus stattfindet. Es geht um ökologische und umweltbewusste Pflanzenpflege in Haus und Garten. Der Vortrag dauert etwa 1 Stunde.

Anmeldung bei der Vors. (Tel. 1367) bis 04.04.2022

Vorsitzende Andrea Fischer

Musikkapelle Obermarchtal e.V.

Jugendkapelle

Von 18:30 – 19:45 Uhr proben wir heute wieder im Musikerheim.

Aktive Kapelle

Unsere Probe startet um 20:00 Uhr ebenfalls im Musikerheim

Narrenzunft Obermarchtal e.V.

Einladung zur Hauptversammlung

Die Narrenzunft Obermarchtal e.V. lädt alle Mitglieder und Freunde zur Hauptversammlung ein.

Diese findet am **Samstag, den 09.04.2022 um 19:00 Uhr** in der Turn- und Festhalle in Obermarchtal statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
3. Bericht des Zunftmeisters
4. Bericht des Kassiers
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Bericht des Schriftführers
7. Entlastung der Vereinsführung

8. Wahlen
 - a) Wahl des Zunftmeisters
 - b) Wahl eines Kassiers
 - c) Wahl des Schriftführers
 - d) Wahlen vierer Narrenräte
 - e) Wahl der Jugendvertreter
 - f) Wahlen zweier Maskenmeister (Turmfratzen/Fledermäuse)
 - g) Wahl der Maskenausschüsse
 - h) Wahl der Kassenprüfer
9. Anträge/Wünsche
10. Verschiedenes

Anträge sind bis zu 3 Tage vor der Versammlung beim Zunftmeister einzureichen.

Die Vorstandschaft, der Narrenrat sowie die Maskenausschüsse würden sich freuen, zahlreiche Mitglieder an diesem Abend begrüßen zu dürfen.

Die zum Zeitpunkt geltenden Coronamaßnahmen werden gelten.

SpVgg Obermarchtal

Hauptversammlung

Zu der am **Donnerstag, 07.04.2022** stattfindenden Hauptversammlung laden wir alle Mitglieder, Freunde und Gönner der SpVgg Obermarchtal ganz herzlich ein.

Beginn: **19:00 Uhr** – Sportheim Obermarchtal

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung
- 3) Bericht Schriftführer
- 4) Bericht Kassierer
- 5) Bericht Kassenprüfer
- 6) Berichte Abteilungsleiter
 - Tischtennis
 - FC Marchtal
 - Tennis
 - Freizeitsport
- 7) Bericht zum Mountainbike-Marathon 2021
- 8) Entlastung der Vorstandschaft
- 9) Wahlen
- 10) Anträge/Wünsche

Anträge zur Hauptversammlung sind bis spätestens 04.04.2022 schriftlich an den Vorstand einzureichen.

Mit sportlichen Grüßen

Die Vorstandschaft

SpVgg Obermarchtal

Schwäbischer Albverein – Ortsgruppe Zwiefaltendorf / Emeringen

Einladung zur Wanderung

Der Schwäbische Albverein - Ortsgruppe Zwiefaltendorf/Emeringen, lädt am Sonntag, 27. März 2022, zu einer Wanderung rund um Lauterach ein.

Die Wanderung führt von Lauterach, hinauf am Obstsortenpfad vorbei nach Neuburg zum Klammerfels mit einer herrlichen Aussicht ins Donautal.

Danach wandern wir hinunter ins Donautal bis zum Brühlhof und dann an den vorhandenen Überresten der ehemaligen Zementwerk Rechtenstein vorbei nach Talheim hinauf.

Über den Kreuzweg und den Stationenweg gelangen wir wieder ins Lautertal hinunter an unseren Ausgangspunkt. In der „Krone“ in Lauterach ist eine gemütliche Einkehr geplant.

Die Wanderstrecke beträgt ca. 8,5 km. Gutes Schuhwerk ist erforderlich und Wanderstöcke sind zu empfehlen.

Es gelten die aktuellen Corona Bestimmungen.

Abfahrt in Zwiefaltendorf an der Bushaltestelle ist um 13:00 Uhr, in Emeringen an der Bushaltestelle um 13:05 Uhr.

Rückkehr ca. 18:30 Uhr

Wanderfreudige Gäste sind herzlich willkommen.

Wanderführer

Hartmut und Monika Löffler (Tel.: 07373-2508)

VdK Ortsverband Zwiefaltendorf mit den Gemeinden Zell, Bechingen, Emeringen und Reutlingendorf

Voranzeige Schuh- und Kleidersammlung

Am kommenden Samstag, 02. April 2022 führt der VdK Ortsverband Zwiefaltendorf in Reutlingendorf und Emeringen eine Schuh- und Kleidersammlung durch. Der Musikverein Zwiefaltendorf sammelt nicht mehr.

IN S E R A T E



Wir haben wieder geöffnet!

Lautertal Eis
- seit 2002 -

Eisautomat am Datthausener Rastplatz

Lautertal Eis
- seit 2002 -



Gemeinde Obermarchtal

Für unsere Postagentur in Obermarchtal suchen wir ab 01.07.2022

einen Leiter (m/w/d)

in Teilzeit mit ca. 7,5 Stunden pro Woche.

Ihr Profil:

- Sie sind mindestens 18 Jahre alt
- Sie sind kunden- und serviceorientiert
- Ihr Führungszeugnis ist einwandfrei

Ihre Aufgaben:

Sie verwalten und verkaufen das Leistungsangebot rund um Briefe und Pakete in unserer Postagentur der Deutschen Post an 5 Wochentagen (Mo-Fr) täglich ca. 1,5 Stunden, überwiegend vormittags.

Wir bieten:

- ein vielseitiges, verantwortungsvolles und interessantes Aufgabengebiet mit Eigenverantwortung
- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD
- eine bezahlte mehrwöchige Einarbeitung

Sie sind interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 10.04.2022, am besten per E-Mail: gemeinde@obermarchtal.de oder postalisch an:

Bürgermeisteramt Obermarchtal, Hauptstraße 21, 89611 Obermarchtal.

Weitere Informationen:

Herr Bürgermeister Krämer Tel. 07375-205 oder www.obermarchtal.de



Mitarbeiter (m/w/d) für die Freibadkasse gesucht

Für die Freibadsaison 2022 suchen wir Mitarbeiter (m/w/d) für die Freibadkasse in Teilzeit. Der Beschäftigungsumfang richtet sich nach den Öffnungszeiten des Freibades und den zu erwartenden Badegästen.

Sie verfügen über eine verantwortungsbewusste und zuverlässige Arbeitsweise, treten besucherfreundlich auf und sind gerne unter Menschen.

Wir bieten Ihnen eine Vergütung auf Stundenlohnbasis. Die Stelle ist befristet von Mitte Mai bis Mitte September 2022.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung **bis zum 10. April 2022**. Für Rückfragen steht Ihnen Petra Sauter; (07373) 205-15; eMail: petra.sauter@zwiefalten.de gerne zur Verfügung.

Gemeindeverwaltung Zwiefalten, Marktplatz 3, 88529 Zwiefalten www.zwiefalten.de

Evangelische Kirchengemeinde Munderkingen

Wir suchen für unsere Evangelische Kirchengemeinde Munderkingen ab sofort eine/n

Hausmeister (m/w/d)

Teilzeitbeschäftigung 22,5 % mit 9 Stunden/Woche befristet zunächst auf 2 Jahre

Für die Tätigkeiten im Evangelischen Gemeindehaus ist selbständiges und verantwortungsvolles Arbeiten erforderlich. Zum Dienstauftrag gehören neben regelmäßigen Hausmeisterdiensten auch Reinigungsarbeiten, Kleinreparaturen, sowie Vorbereitung und Mithilfe bei Veranstaltungen etc.

Wir erwarten:

- Positive Einstellung für die vielfältigen Aufgaben in der Kirche
- Freundlichen Umgang mit den Gemeindehausbesuchern
- Bereitschaft zur flexiblen Arbeitszeit – soweit erforderlich auch Wochenend- und Feiertagsdienst
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Pfarrer/innen sowie anderen kirchlichen Beschäftigten
- Zugehörigkeit zur evangelischen Kirche

Wir bieten:

- einen interessanten, vielseitigen Arbeitsplatz
- Anstellung nach der Kirchlichen Anstellungsordnung in Teilzeit Vergütung nach KAO-TVöD

Bewerbungen schwerbehinderter Menschen werden begrüßt.

Gerne können Sie sich zuvor mit Herrn Pfarrer Hain, Evangelisches Pfarramt Munderkingen (Tel. 07393 4997) in Verbindung setzen.

Wenn Sie diese interessante Herausforderung annehmen möchten, senden Sie bitte Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis zum **15.04.2022** an die Evangelische Kirchengemeinde Munderkingen, Prälat-Rieger-Str. 29, 89597 Munderkingen. Gerne können Sie sich auch per Mail bewerben: pfarramt.munderkingen@elkw.de

Angebot
des Monats



Elektro Müller

Wildrosenstr. 2
Hayingen
Tel. 07386 / 296 www.elektro-mueller-hayingen.de

jura D6 Piano Black
Kaffeevollautomat

Kaffeeklassiker in bester Barista-Qualität
intuitives Klartext-Display mit Rotary-Switch
optimiertes Easy-Cappuccino-System
höhenverstellbarer Kaffeeauslauf von 64 auf 110 mm

606,- €*

*Aktionszeitraum: 01.04.-30.04.2022.
Abholpreis. Solange Vorrat reicht.

+++ WEITERE MODELLE IN DER AUSSTELLUNG +++

Müller

1kg

ELEKTROPLANUNG • INSTALLATION • HAUSGERÄTE

Sportheim Rottenacker sucht neue Pächter

Ab dem 1.7.2022 suchen wir einen engagierten Pächter, der gerne eng mit dem Verein zusammen arbeitet und den Geist einer Vereinsgaststätte auch in Zukunft pflegt. Wir freuen uns über das Interesse von erfahrenen Gastronomen als auch ambitionierten Neueinsteigern.

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei:
Tobias Werner, Telefon 0151/54 64 3155
info@tsg-rottenacker.net



Sparen Sie bis zu 1.100 €
Stromkosten pro Jahr!



Ihr Elektro-Meisterbetrieb e-masters

ELEKTRO
BUCK

REUTLINGENDORF • www.elektro-buck.net
☎ 07375-950070 • Mobil 0171-5056054

- SOLARSTROM
- BATTERIESPEICHER
- INSTALLATIONEN
- LICHTTECHNIK
- SMART HOME

Mit dem effizientesten Photovoltaik-Speichersystem
PLENTICORE plus und BYD Battery-Box Premium.

Profitieren Sie von der höchstmöglichen Stromkostensparnis – getestet bei der HTW Berlin Stromspeicher Inspektion 2021 mit einem System Performance Index (SPI) von 91,4 %.

Ihr KOSTAL Spezialist vor Ort.

KOSTAL

EFFIZIENTE PV-SPEICHERSYSTEME

Merkblatt Verbrennen von pflanzlichen Abfällen

Nach § 6 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) sind Abfälle vorrangig zu verwerten, bevor sie beseitigt werden. Das Beseitigen, also Verbrennen von pflanzlichen Abfällen ohne Zusatznutzen, ist somit grundsätzlich verboten.¹ Als pflanzliche Abfälle zählen zum Beispiel Baum- und Gehölzschnitt, Laub oder Gras aus Gärten und Streuobstwiesen.

Im Folgenden erfahren Sie, wie pflanzliche Abfälle verwertet werden können und unter welchen Voraussetzungen das Verbrennen ausnahmsweise zulässig ist.

Welche Verwertungsmöglichkeiten gibt es für pflanzliche Abfälle?

Pflanzliche Abfälle können entweder durch Verrotten, insbesondere durch Liegenlassen, Untergraben, Unterpflügen und Kompostieren, verwertet werden oder

durch Abgabe an den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger, also die zuständige Gemeinde oder das Landratsamt Alb-Donau-Kreis. Für die Anlieferung pflanzlicher Abfälle auf den Kompostierungsanlagen und Häckselplätzen des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis beachten Sie bitte die jeweils geltenden Öffnungszeiten des Standortes.

Nähere Auskünfte darüber erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis unter <https://www.aw-adk.de/>, Telefon: 0731/185-3333, Email: kundenservice@aw-adk.de .

Wann ist das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ausnahmsweise zulässig?

Wie bereits dargestellt, lässt das Verwertungsgebot im Sinne des KrWG nur noch sehr wenige Ausnahmen für das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen zu. Ausnahmsweise dürfen pflanzliche Abfälle nur dann auf dem Grundstück, auf dem sie anfallen, beseitigt bzw. verbrannt werden, wenn zum Beispiel²:

Ausnahmefall Nr. 1

- Das Pflanzenmaterial mit einer Pflanzenkrankheit, wie Feuerbrand, befallen ist **und**
- das Verbrennen außerhalb eines bebauten Gebietes, also im Außenbereich (§ 35 BauGB), stattfindet.

Ausnahmefall Nr. 2

- Die Abfuhr zum nächsten Häcksel- oder Kompostplatz mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist (z.B. sehr steiles, schwer zugängliches Gelände) **und**
- ein Verrotten auf dem Grundstück nicht möglich ist (z.B. steinige Flächen) **und**
- das Verbrennen außerhalb eines bebauten Gebietes, also im Außenbereich (§ 35 BauGB), stattfindet.

Was ist beim Verbrennen zwingend zu beachten?

Liegt ein Ausnahmefall vor, sind beim Verbrennen die Regelungen der PflAbfV BW, insbesondere folgende Punkte zu beachten:

- ✓ Das Verbrennen findet auf dem Grundstück statt, auf welchem der Abfall anfällt.
- ✓ Das Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).
- ✓ Die Abfälle müssen zum Verbrennen möglichst zu einem Haufen zusammengefasst sein. Flächenhaftes Verbrennen ist nicht zulässig.
- ✓ Die Abfälle sind so trocken, dass sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
- ✓ Ein Randstreifen ist so gepflegt, dass das Feuer unter Kontrolle gehalten werden kann.
- ✓ Die gesetzlich erforderlichen Abstände zu benachbarten Grundstücken und sonstigen gefährdeten Objekten sind eingehalten: Mindestens 200 m von Autobahnen, mindestens 100 m von Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sowie mindestens 50 m von Gebäuden und Baumbeständen.
- ✓ Das Feuer und die Glut müssen beim Verlassen der Feuerstelle erloschen sein.
- ✓ Die Verbrennungsrückstände werden sobald wie möglich in den Boden eingearbeitet.
- ✓ Zwischen Sonnenuntergang und Sonnenaufgang darf nicht verbrannt werden.
- ✓ Es dürfen keine Geruchsbelästigungen auftreten.
- ✓ Es darf kein starker Wind wehen.

Sofern alle oben genannten Punkte erfüllt sind und das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ausnahmsweise zulässig ist, sind folgende Hinweise zu beachten:

- Das Verbrennen von größeren Mengen pflanzlicher Abfälle ist der zuständigen Ortspolizeibehörde (Ordnungsamt) rechtzeitig vorher anzuzeigen.
- Sollte es zu einem Einsatz der Feuerwehr kommen, trägt der Brandverursacher die Kosten, auch wenn die Anzeige ordnungsgemäß erfolgt ist.
- Das Landratsamt als untere Abfallrechtsbehörde erteilt keine Ausnahmen vom Verbrennungsverbot. Es ist viel mehr die Aufgabe des Beseitigungspflichtigen zu prüfen, ob ein Ausnahmefall vorliegt.
- Ein Verstoß gegen die oben genannten Vorgaben der PflAbfV BW ist ordnungswidrig und kann von der unteren Abfallrechtsbehörde mit einer Geldbuße geahndet werden. Beim Verbrennen von nicht zugelassenen Abfällen, wie Plastikabfällen, Sperrmüll oder Altholz im Garten oder im eigenen Ofen, kann es sich unter Umständen sogar um eine Straftat handeln.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an die untere Abfallrechtsbehörde, Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Tel.: 0731-185-1115, E-Mail: Umwelt-Arbeitsschutz@alb-donau-kreis.de wenden.

¹ In Baden-Württemberg ist zwar die Verordnung der Landesregierung über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 30.04.1974 (PflAbfV BW) noch in Kraft. Jedoch handelt es sich dabei um eine untergesetzliche Regelung und darf in ihrem Regelungsgehalt nichts Gegenteiliges zu höherrangigem Recht enthalten. Daher sind alle ihre Regelungen insbesondere vor dem Hintergrund des höherrangigen, bundesdeutschen Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) auszulegen. Folglich findet die Verordnung der Landesregierung (PflAbfV BW) nur noch sehr selten Anwendung. Sie regelt vor allem die zulässige Art und Weise des Verbrennens von pflanzlichen Abfällen, aber nicht die Frage, ob die Verbrennung statthaft ist.

² Achtung: Ein Mehraufwand durch den Abtransport pflanzlicher Abfälle rechtfertigt keinen Ausnahmefall!